

BETRIEBUNGSREGLEMENT



KITA KÖNIGSKIND



KITA KÖNIGSKIND GMBH
FRICK
INFO@KITAKOENIGSKIND.CH
WWW.KITAKOENIGSKIND.CH

EIN EINBLICK

FÜR DIE ELTERN





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-------------------------------------|----|
| 1. | Einleitung----- | 3 |
| 2. | Sinn und Zweck----- | 3 |
| 3. | Grundsätze und Ziele----- | 4 |
| 4. | Kindergruppe----- | 4 |
| 5. | Aufnahmebedingungen----- | 5 |
| 6. | Öffnungszeiten----- | 5 |
| 7. | Ferien----- | 5 |
| 8. | Abwesenheit und Krankheit----- | 6 |
| 9. | Ärztlicher Dienst----- | 6 |
| 10. | Tagesablauf----- | 6 |
| 11. | Ausflüge/Aktivitäten----- | 7 |
| 12. | Bekleidung----- | 8 |
| 13. | Versicherung----- | 8 |
| 14. | Elternarbeit / Elterngespräche----- | 8 |
| 15. | Tarife----- | 9 |
| 16. | Kündigung----- | 10 |
| 17. | Schlussbestimmung----- | 10 |

1. Einleitung

Das vorliegende Betreuungsreglement gibt Auskunft über die Kita „Königskind“.
Es orientiert Eltern, die ihre Kinder in die Kita bringen oder bringen möchten, über die Grundsätze, den Tagesablauf und die Tarife.

2. Werte, Sinn, Ziel und Zweck

- Der Kita „Königskind“ sind christliche Prinzipien und Werte wie Rücksichtnahme, Toleranz, gegenseitige Wertschätzung, Integrität und konstruktive Konfliktlösung wichtig.
- Die Kita „Königskind“ zeichnet sich aus durch eine liebevolle, herzliche und familiäre Betreuung, in der jedes Kind als eigenes Individuum angesehen, wertgeschätzt und auch so behandelt wird.
- Die Kita „Königskind“ bietet den Eltern die bestmögliche Betreuung, um parallel in der Arbeitswelt tätig zu sein und zu wissen, dass die Kinder optimal betreut werden.

- Unser Leitbild
 - Professionelle, liebevolle und herzliche Betreuung / Umgang mit-/untereinander
 - Schaffung einer Atmosphäre, in der Geborgenheit und Sicherheit erlebt wird
 - Wohlbefinden der Kinder durch aktive und positive Zuwendung
 - Annahme jedes Kindes als eigenständige Persönlichkeit
 - Gegenseitige Annahme und Akzeptanz
 - Berücksichtigung von Wünschen/Bedürfnissen, sowie Nähe und Distanz
 - Wertschätzung jedes Einzelnen in seiner Einzigartigkeit
 - Ort, an dem Kinder Beziehungen und Erfahrungen erleben und leben können.
 - Vermittlung von christlichen Prinzipien und Werten

- Die Kita „Königskind“ steht für:
 - Menschlich, familiär, warmherzig
 - Ehrliche, transparente Zusammenarbeit
 - Christliche Prinzipien, Werte- und Normenvermittlung

- In der Kita „Königskind“ profitieren Eltern von:
 - Sozialisierte, kultivierte Kinder
 - Ausgeglichene Kinder
 - Geförderte Kinder in allen Bereichen (kognitiv, motorisch und sozial)
 - Gesellschaftsfähige Kinder

- Das Ziel der Kita „Königskind“ ist die optimale Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 3 Monaten bis 10 Jahre von Montag bis Freitag. Über Weihnachten/Neujahr sowie an den gesetzlichen Feiertagen bleibt der Betrieb 2 Wochen geschlossen.

- Die Kita „Königskind“ steht allen Kindern offen, unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität oder Einkommensverhältnissen.

- Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!



3. Grundsätze und Ziele

In der Kita „Königskind“ werden die Kinder altersgerecht gefördert und gezielt Werte vermittelt, wie Anstand, Rücksichtnahme, Toleranz, gegenseitige Wertschätzung, Integrität.

- Wir stehen dafür ein, dass jeder Mensch einzigartig ist und ungeachtet seiner Fähigkeiten, Stärken und Schwächen, Respekt und Wertschätzung verdient hat.
- Wir achten auf gegenseitige Annahme und Akzeptanz
- Liebevoller und herzlicher Umgang
- Wertschätzung von jedem Individuum

Dadurch für uns wichtige Ziele:

- Jedes Kind als eigenständige, wertvolle Persönlichkeit mit eigenem Charakter anzunehmen.
- Dass sich das Kind bei uns wohlfühlen kann; mit aktiver, positiver Zuwendung
- Dass die Alltagsgestaltung den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht wird, mit der Möglichkeit auf Rückzug sowie Nähe und Distanz.
- Dass eine angenehme Atmosphäre geschaffen wird, welche Geborgenheit, Wärme und Sicherheit vermittelt.
- Dass jedes Kind als eigenes Individuum wahrgenommen wird, wir auf seine Bedürfnisse eingehen, es seine eigenen Erfahrungen sammeln lassen und auf eine ganzheitliche Entwicklung achten.
- Dass die Kinder eigene emotionale Erfahrungen machen und Beziehungen zu anderen Kindern aufbauen können.

4. Kindergruppe

- Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe geführt.



5. Aufnahmebedingungen

- Die Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist. Falls die Kita „Königskind“ schon voll belegt ist, wird eine Warteliste geführt und nach Eingangsdatum die Anmeldungen bevorzugt.
- Die Aufnahme erfolgt in der Regel auf den 1. eines Monats, unmittelbar davor starten wir mit einer 14-tägigen Eingewöhnung.
- Die Mindest-Besuchszeit in der Kita „Königskind“ beträgt einen Tag pro Woche oder zwei halbe Tage. Die Anmeldung hat schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular zu erfolgen.
- Vor der Aufnahme werden Eltern und Kinder zur Besichtigung der Kita „Königskind“ eingeladen. Dies gibt beiden Seiten Gelegenheit dazu, sich ein Bild zu machen.
- Zur Eingewöhnung der Kinder erarbeitet die Gruppenleitung zusammen mit den Eltern einen Besuchsplan, welcher individuell auf das Kind abgestimmt wird.
- Die Eintritt-/Eingewöhnungspauschale wird mit dem ersten Eingewöhnungstag fällig und ist bis spätestens zum Vertragsbeginn zu bezahlen.
- Die Kita „Königskind“ sowie die Eltern unterstehen einer einmonatigen Probezeit, in welcher das Vertragsverhältnis gegenseitig ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden kann. Nach Ablauf der Probezeit gilt das Vertragsverhältnis als definitiv.
- Es gelten folgende finanzielle Bedingungen bezüglich Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn und in der Probezeit:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Kündigung 3 Monate vor Vertragsbeginn | = keine Kosten zu bezahlen |
| Kündigung 2 Monate vor Vertragsbeginn | = 60 % der Monatspauschale zu bezahlen |
| Kündigung 1 Monate vor Vertragsbeginn | = 80% der Monatspauschale zu bezahlen |
| Kündigung im Probemonat | = 100% der ersten Monatspauschale zu bezahlen, zzgl. Eintritts-/Eingewöhnungspauschale |
| Kündigung nach Ablauf der Probezeit | = 3 Monate Kündigungsfrist |

6. Öffnungszeiten

- Die Kita „Königskind“ ist von Montag bis Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet.
- An den gesetzlichen, lokalen Feiertagen sowie allfällige Brückentage ist die Kita „Königskind“ geschlossen.
- Wir erlauben uns, in absoluten Notfällen wie **Todesfall, Unfall oder akuter Erkrankung**, die Kita „Königskind“ für 1-3 Tage zu schliessen.



7. Ferien

- Zwischen Weihnacht und Neujahr bleibt die Kita „Königskind“ für 2 Wochen geschlossen. Diese Ferien sind von der Monatspauschale abgezogen und müssen von den Eltern nicht bezahlt werden.
- Alle selbst gewählten Ferien sind Sache der Eltern und können in der Monatspauschale nicht berücksichtigt werden.
- Ferienabsenzen müssen mindestens einen Monat im Voraus bekannt gegeben werden.

8. Abwesenheit und Krankheit

- Die Abwesenheit des Kindes muss von den Eltern bis 09.00 Uhr am abwesenden Tag beim Kitapersonal gemeldet werden.
- Sofern ein Kind eine leichte Erkältung hat, kann es trotzdem die Kita „Königskind“ besuchen. Kommt aber Fieber ab 38° Grad hinzu oder sollte das Kind unter einer ansteckenden Krankheit leiden, darf es die Kita „Königskind“ nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während des Aufenthalts in der Kita „Königskind“, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Sie haben das kranke Kind **innerhalb einer Stunde** abzuholen. Das Kind soll vor dem nächsten Besuch mind. 1 Tag fieberfrei und ohne Erbrechen/Durchfall sein. Kranke Kinder brauchen Ruhe und fühlen sich zu Hause bei den Eltern am wohlsten.
- Abwesenheiten wegen Krankheit können nicht kompensiert werden.
- Wir erlauben uns, krank in die Kita gebrachte Kinder sofort wieder nach Hause zu schicken.

9. Ärztlicher Dienst

- Bei medizinischen Notfällen melden wir uns bei folgendem Arzt:

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. René Geissberger / Dr. med. Thilo Voelcker
Hauptstrasse 77
5070 Frick

Tel. 062 871 90 80



10. Tagesablauf

- Die Kinder werden zu den von den Eltern festgelegten Zeiten gebracht und abgeholt. Aus Sicherheitsgründen müssen die Kinder in der Kita „Königskind“ den Betreuerinnen persönlich übergeben werden.
- In der Zeit von 09:00 Uhr und 10:00 Uhr werden aus organisatorischen Gründen keine Kinder entgegengenommen.
- Das Frühstück findet von 08:00 Uhr bis 08:45 Uhr statt; Kinder, die nach 08:45 Uhr in die Kita „Königskind“ gebracht werden, können aus zeitlichen Gründen nicht mehr am Frühstück teilnehmen.
- Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Kitapersonal rechtzeitig informiert werden, ansonsten wird das Kind aus Sicherheitsgründen nicht mitgegeben und mit den Eltern Rücksprache gehalten.
- Für Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden, verrechnet die Kita „Königskind“ für jede folgende angebrochene Viertelstunde Fr. 20.- pro Kind. Dieser Betrag ist sofort in bar zu bezahlen.
- Der Tagesablauf sowie alle Aktivitäten werden vom Kitapersonal festgelegt. Es werden folgende Essens- und Ruhezeiten eingehalten:

| | |
|-----------------|------------------|
| ○ 07.00 | Kitaöffnung |
| ○ 08.00 – 08.45 | Morgenessen |
| ○ 09:00 – 09:20 | Morgenkreis |
| ○ 09.30 – 10.45 | Aktivitäten |
| ○ 11.15 – 12.00 | Mittagessen |
| ○ 12.00 – 14.00 | Mittagsruhe |
| ○ 14.15 – 14.30 | Nachmittagskreis |
| ○ 14.30 – 15.30 | Aktivitäten |
| ○ 15.30 – 16.00 | Zvieri |
| ○ 18.00 | Kitaschliessung |

- Bei der Menü-Zusammenstellung wird auf eine ausgewogene, gesunde und kindgerechte Ernährung geachtet. Wir halten uns an die Richtlinien von „Fourchette verte“. Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine Süssigkeiten und Kaugummis mitzugeben.
- Für Babys sind Schoppenzutaten mitzubringen. Beim Übergang zur Breinahrung, die wir selbst herstellen, kann mit dem Kitapersonal vereinbart werden, ob diese verwendet werden darf oder die Breinahrung selber mitgebracht wird.
- Für Wickelkinder sind genügend Windeln mitzubringen.



11. Ausflüge / Aktivitäten

- Tagesausflüge ausserhalb der Kita „Königskind“ werden den Eltern im Voraus mitgeteilt.
- Tagesausflüge unternehmen wir zu Fuss, mit den privaten Autos, dem Bus oder dem Zug
- Wetterabhängig werden, nach Möglichkeit, täglich Aktivitäten im Freien unternommen.

12. Bekleidung

- Die Kinder sollen sich in der Kita „Königskind“ frei bewegen können. Sie sollen spielen, malen, basteln, herumtoben und vieles mehr in bequemer Kleidung und Schuhe tun können. Daher sollen Bekleidung, sowie Schuhwerk für diese Aktivitäten geeignet sein und auch einmal schmutzig werden dürfen.

Für draussen braucht es:

- Im Winter: Mütze, Handschuhe, Schneeanzug, warme Schuhe
- Im Sommer: Sonnenhut, Badehose
- Bei Regen: Gummistiefel, Regenkleider

Für drinnen braucht es:

- Finken oder „Antirutsch-Socken“
- Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

13. Versicherung

- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind Sache der Eltern.
- Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

14. Elternarbeit / Elterngespräche

- Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil für die tägliche Arbeit. Neben den üblichen täglichen Informationen bei der Übergabe des Kindes werden jährlich Anlässe von der Kita „Königskind“ organisiert.
- Die Eltern dürfen jederzeit Gespräche mit der Gruppenleiterin über den Entwicklungsstand der Kinder vereinbaren.
- Änderungen betreffend Wohnort, Arbeitsplatz und Telefonnummern sind der Kita „Königskind“ unverzüglich zu melden.



- Wir bitten Sie, allfällige Probleme oder Unstimmigkeiten mit der Gruppenleiterin oder der Krippenleitung zu besprechen; Lernende und Praktikantinnen sind dafür nicht zuständig.

15. Tarife

Der Elternbeitrag beträgt ab August 2020

Kinder ab 3 Monaten bis 18 Monate:

- ½ Tag ohne Mittagessen **Fr. 85.-**
- ½ Tag mit Mittagessen **Fr. 95.-**
- 1 ganzer Tag **Fr. 120.-**

Kinder ab 18 Monate

- ½ Tag ohne Mittagessen **Fr. 75.-**
- ½ Tag mit Mittagessen **Fr. 85.-**
- 1 ganzer Tag **Fr. 110.-**

- ½ Tag = bis 6 Stunden → 07.00 – 13.00 / 07.30 – 13.30 / 08.00 – 14.00
11.00 – 17.00 / 12.30 – 18.00
- 1 Tag = ab 6 Stunden

Eintritts-/Eingewöhnungspauschale

Wir orientieren uns an praktischen, pädagogischen Erfahrungswerten zum Wohl des Kindes.

Kinder bis ca. 4 Jahre benötigen 2 Wochen (29 Std.) Eingewöhnungszeit,

Kinder ab 4 Jahren benötigen ca. 1 Woche (12 Std.) Eingewöhnungszeit.

Der Stundenansatz entspricht gleich wie der, von der entsprechenden Tagespauschale.

Kinder ab 3 Monaten bis 18 Monate:

10 Tage zu 29 Std. **Fr. 317.-**

Kinder ab 18 Monate:

10 Tage zu 29 Std. **Fr. 290.-**

Kinder ab 4 Jahre:

5 Tage zu 12,5 Std. **Fr. 125.-**

Die zu benötigende Eingewöhnungszeit wird durch das pädagogisches Fachpersonal vereinbart.



- Bei genügender Kapazität in der Kita „Königskind“ ist auch eine stundenweise Betreuung interner Kita Kinder möglich. Der Preis pro angefangene Stunde beträgt Fr 30.-.
- Von Zeit zu Zeit können diese Ansätze der Teuerung angepasst werden.
- Für das 2. und 3. Kind wird ein Rabatt von 10% gewährt, sofern das 1. bzw. 2. Kind noch in der Kita „Königskind“ betreut wird.
- Für den Betreuungsplatz des Kindes haben die Eltern den in Rechnung gestellten Betrag monatlich im Voraus bis spätestens 1. des Monats zu bezahlen. Bei Verzug erfolgt Mahnung inkl. Mahngebühren. Jeden Monat ist dieselbe Pauschale zu bezahlen, unabhängig davon, ob das Kind in den Ferien oder krank war oder sein wird. Nicht besuchte Tage werden nicht zurückvergütet. Zusatztage werden zusätzlich in Rechnung gestellt; auf diese wird kein Geschwisterrabatt gewährt. Zusatztage können bis 24 Stunden vorher kostenfrei abgesagt werden, späteres Abmelden hat zur Folge, dass der ganze Betrag zu bezahlen ist.
- Die Eintritt-/Eingewöhnungspauschale wird mit dem unterschriebenen Vertrag fällig und ist bis spätestens vor dem ersten Eingewöhnungstag zu bezahlen.
- Die Kita „Königskind“ ermöglicht allen Eltern, innerhalb 30 Tagen zwei Tage (anstelle der fest angemeldeten Tage) zu schieben. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur, wenn an den gewünschten Tagen noch Platz frei ist.
- Tauschtage können nicht im Nachhinein eingelöst werden und können frühestens 2 Monate im Voraus angefragt werden.
- Eine Änderung der bei der Anmeldung festgelegten Betreuungstage ist nur in Absprache mit der Gruppenleitung oder Krippenleitung möglich, eine Reduzierung der Anwesenheitstage erfordert ein Kündigungsschreiben von 3 Monaten unter Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Aufstockung der festgelegten Betreuungstage ist jederzeit möglich.
- Für Kindergartenkinder, welche mehr als 3 Tage pro Woche die Kita „Königskind“ besuchen und in den umliegenden Gemeinden wie Hornussen, Oeschgen, Eiken, Ueken, Herznach und Gipf-Oberfrick wohnen, besteht die Möglichkeit, von den Betreuerinnen vom Kindergarten abgeholt zu werden. Dies jedoch mit einem Zuschlag von Fr. 0.80.- pro Km.
Dies wird zur Monatspauschale dazu gerechnet.

16. Kündigung

- Der Austritt muss schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, auf Ende Monat erfolgen.
- Die Kitagebühren sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kita „Königskind“ nicht mehr besucht.
- Es werden keine Ausnahmen gemacht.



- Es gelten folgende finanzielle Bedingungen bezüglich Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn und in der Probezeit:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Kündigung 3 Monate vor Vertragsbeginn | = keine Kosten zu bezahlen |
| Kündigung 2 Monate vor Vertragsbeginn | = 60 % der Monatspauschale zu bezahlen |
| Kündigung 1 Monate vor Vertragsbeginn | = 80% der Monatspauschale zu bezahlen |
| Kündigung im Probemonat | = 100% der ersten Monatspauschale zu bezahlen, zzgl. Eintritts-/Eingewöhnungspauschale |
| Kündigung nach der Probezeit | = 3 - monatige Kündigungsfrist |

17. Schlussbestimmung

- Dieses Betreuungsreglement ist sowohl für die Eltern als auch für das Kita „Königskind“-Team verbindlich.
- Die Kita „Königskind“ behält sich das Recht vor, dieses Betreuungsreglement bei Bedarf anzupassen, wobei wesentliche Änderungen frühestens auf Ende der Kündigungsfrist in Kraft gesetzt werden.
- Dieses Reglement tritt per 01. August 2020 in Kraft.

